

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

BGH Grundsatzurteil zur Haftung bei WLAN-Anschlüssen

VON RECHTSANWALT DANIEL BAUMGÄRTNER

18.3.2010 | Ratgeber - Urheberrecht - Abmahnung

Mehr zum Thema: [Urheberrecht - Abmahnung Rubrik](#), [WLAN](#), [Filesharing](#)



BGH Grundsatzurteil zur Haftung bei WLAN-Anschlüssen

Der [Bundesgerichtshof](#) (AZ: I ZR 121/08) entscheidet darüber, inwieweit WLAN Nutzer Ihr drahtloses Netz gegenüber unberechtigten Eingriffen Dritter schützen müssen und als Anschlussinhaber für Urheberrechtsverletzungen wegen illegaler Downloads haften.

Im vorgelegten Fall geht es um den Song „Sommer unseres Lebens“ deren Rechteinhaberin die Klägerin ist. Nach den staatsanwaltlichen Ermittlungen war die IP-Adresse zum fraglichen Zeitpunkt dem Beklagten zuzuordnen. Der Beklagte trug vor, dass er im Urlaub gewesen sei, vor Urlaubsantritt habe er auch sämtliche technische Geräte, seinen PC sowie den WLAN Router abgeschaltet. Die Klägerin behauptet indes, das WLAN-Netz sei aktiviert und gegen Angriffe Dritter nicht ausreichend geschützt gewesen. Sie fordert vom Beklagten daher Unterlassung, [Schadensersatz](#) und Abmahnkosten.



Rechtsanwalt

[Daniel Baumgärtner](#)

★★★★★ 15 Bewertungen

Jacobstraße 8 - 10

04105 Leipzig

Tel: 0341/4925 00-01

Web: <http://www.rechtsanwalt-baumgaertner.de>

E-Mail:

Strafrecht, Internet und Computerrecht, Mietrecht, Urheberrecht, Arbeitsrecht

Preis: 100 €

Antwortet: Ø 96 Std.

Für Beratung wählen

Zum Profil



Das [Landgericht](#) Frankfurt (AZ: 2/3 O 19/07) gab der Klägerin Recht und hat den Beklagten im Wesentlichen antragsgemäß verurteilt. In der [Berufung](#) vor dem [OLG](#) Frankfurt (AZ: 11 U 52/07) wurde die Klage dann allerdings abgewiesen. Der Beklagte haftet laut OLG Entscheidung nicht als Störer, da er wegen einer unbefugten Nutzung Dritter seinen WLAN-Anschluss nicht sichern müsse, ohne dass dafür konkrete Anhaltspunkte vorliegen.

Bislang war die Rechtsprechung uneins, dies könnte sich in Zukunft ändern. Die Störerhaftung ist zwar verschuldensunabhängig, setzt jedoch eine willentliche Komponente voraus. Es ist jedoch umstritten, dass allgemein bekannt ist, dass ein Risiko durch Angriffe Dritter bei offenen WLAN Netzen besteht und dieses grundsätzlich zu sichern ist.

Es bleibt abzuwarten, welchen Einfluss das BGH Urteil haben wird.

04105 Leipzig
T +49 (0) 341 4925 00-01 Fax -09
Internet www.rechtsanwalt-baumgaertner.de
E-Mail baumgaertner@bf-law.de

www.anwalt-internetrecht-leipzig.de
www.anwalt-strafrecht-leipzig.de
www.anwalt-urheberrecht-leipzig.de

Wollen Sie mehr wissen? Lassen Sie sich jetzt von diesem Anwalt [schriftlich beraten](#).

Sie haben Fragen? Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt
Daniel Baumgärtner
Leipzig

Guten Tag Herr Baumgärtner,
ich habe Ihren Artikel "BGH Grundsatzurteil zur Haftung bei WLAN-Anschlüssen" gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen.

Kontakt aufnehmen

Diskutieren Sie diesen Artikel

Kommentar schreiben

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Urheberrecht - Abmahnung

[Abmahnung Matthew Tasa durch die Rechtsanwälte Nümann + Lang](#)

[Abmahnung Bushido durch die Rechtsanwälte Bindhardt, Fiedler, Rixen und Zerbe](#)

[Kurzratgeber Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzung](#)

[Also doch 97a UrhG: Anwaltskosten der Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzung an Musik-CD nur 100 Euro](#)

Vorsicht bei Zahlungsaufforderung der infoscore Forderungsmanagement GmbH im Namen der „Mick-Haig Productions Inc.“ und deren Rechtsanwälten Schutt Waetke

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

Notfall? Jetzt Anwalt fragen.